

Änderung des Vertrags

über die

**Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen
für die Wasserversorgung in den Stadt-/Gemeinden-/Ortsteilen
Schmalegg, Taldorf und Wolketsweiler**

zwischen der

Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler

(nachstehend WVGr genannt)

und der

Stadt Ravensburg

sowie der

Gemeinde Horgenzell

(nachstehend "Stadt/Gemeinde" genannt)

§ 4 Abs. 1 wird ab 01.01.2014 wie folgt geändert:

**§ 4
Konzessionsabgabe**

- (1) Als Entgelt für die nach § 1 Abs. 1 eingeräumten Nutzungsrechte zahlt die WVGr an die Stadt/Gemeinde Konzessionsabgaben grundsätzlich im preis- und steuerlich jeweils höchstzulässigen Umfang. Allerdings werden Konzessionsabgaben von mindestens 50 % bzw. mindestens aber 36.800 Euro (nach Steuern) auch gezahlt, wenn die Voraussetzungen der Zahlung von Konzessionsabgaben nach dem steuerlich höchstzulässigen Umfang nicht vorliegen.

Die Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Ravensburg/Horgenzell, den XX.XX.XXXX

Stadt Ravensburg

Gemeinde Horgenzell

Wasserversorgungsgruppe
Wolketsweiler

Dr. Rapp
Oberbürgermeister

Restle
Bürgermeister

Höss
Verbandsvorsitzender